

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit 1994 als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit analog einer eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Der Jahresabschluss für 2018 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung sowie der für Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der ab 1997 anzuwendenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3076), gegliedert.

B. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen

Ausweis von Pflichtangaben:

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu machen.

Bilanzierungsmethoden:

Soweit Bilanzierungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Bewertungsmethoden:

Zu den Methoden der Abschreibungen und zu der Ausübung von Bewertungswahlrechten werden nachstehend Angaben bei den einzelnen Posten der Bilanz gemacht.

Ausweisänderungen:

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Programme und Lizenzen) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über 3 bzw. 5 Jahre. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Voraussichtlich **dauernden Wertminderungen** wird durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

Die **Anlagen im Bau** enthalten aktivierte Planungsaufwendungen für alle Standorte bis auf den Wuppertaler Hof. Im laufenden Wirtschaftsjahr sind Aufwendungen und aktivierte Eigenleistungen für den Neubau der Oberen Lichtenplatzer Straße sowie für die Sanierung der Standorte Am Diek, Herichhauser Straße sowie Neviandtstraße hinzugekommen.

Die von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gründung des Betriebes eingelegten Grundstücke und Gebäude sowie beweglichen Anlagegegenstände wurden mit ihren geschätzten Verkehrswerten zum 01. Januar 1995 angesetzt. Die eingelegten Gegenstände wurden linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben, die auch im Rahmen der Verkehrswertermittlung angesetzt wurden; sie lag für Gebäude zwischen 30 und 74 Jahren, für Außenanlagen bei 15 Jahren und für die beweglichen Anlagegegenstände zwischen 2 und 9 Jahren. Ab 1995 angeschaffte Gegenstände werden ebenfalls linear über Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahren abgeschrieben. Im Zuge der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Refinanzierung der Investitionskosten gemäß APG DVO NRW wurden die Restbuchwerte der Gebäude bereits in der Vergangenheit auf die durch den Landschaftsverband Rheinland bisher mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte angepasst.

Für die Einrichtung Neviandtstraße erging in 2019 ein neuer Feststellungs- sowie Festsetzungsbescheid, der der Einrichtung zwar höhere Investitionskostenerlöse zusichert, aber gleichzeitig einen geringeren Wert des langfristigen Anlagevermögens ausweist, so dass auf diese Einrichtung eine Differenz zwischen Buchwert und anerkannten Refinanzierungskosten von 326.116,72 EUR entfällt. Diese Differenz wird über den restlichen Refinanzierungszeitraum bis 31.03.2025 rätierlich verteilt, so dass für das Jahr 2018 eine zusätzliche Abschreibung von 45.007,90 EUR zu tätigen war.

Im Jahr des Zugangs wird die Abschreibung zeitanteilig berücksichtigt.

Gegenstände, deren Anschaffungskosten 250,00 EUR übersteigen und 1.000,00 EUR nicht übersteigen, werden in einem **Sammelposten** gemäß § 6 Abs. 2a EStG erfasst. Der Sammelposten ist im Wirtschaftsjahr seiner Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % gewinnmindernd aufzulösen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Es handelt sich um eine 100 %-ige Beteiligung an der APH Service GmbH mit Sitz in Wuppertal. Das Eigenkapital der APH Service GmbH beträgt 340.025,56 EUR. Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 beträgt 240.025,56 EUR.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Abschreibungen haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt (Anlagen- und Fördernachweise gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3, Anlagen 3 a und 3 b der PBV):

(Anlagennachweis)

(Fördernachweis)

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **übrigen Aktiva** sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Von den **Forderungen aus Pflegesätzen** wurde eine ermittelte Einzelwertberichtigung von 211,0 TEUR abgesetzt. Um Zinsverlusten und möglichen Ausfallrisiken Rechnung zu tragen, wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 9,0 TEUR berücksichtigt. Die **Forderung gegenüber dem Träger der Einrichtung** in Höhe von 22.533,4 TEUR setzt sich zusammen aus Guthaben bei der Stadtkasse (22.512,7 TEUR) sowie aus Forderungen aus Personalkostenerstattungen (20,6 TEUR). **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen in Höhe des im Jahresabschluss bereits berücksichtigten Gewinnanteils am Ergebnis der APH Service GmbH in Höhe von 240,0 TEUR.

Bei den **Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung** handelt es sich um zugesagte Zuschüsse zu Investitionen, die erst im Wirtschaftsjahr 2019 abgerufen werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das **Stammkapital** (gewährte Kapital) beträgt 12.782.297,03 EUR.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

	<u>EB-Wert</u> TEUR	<u>Entnahmen</u> TEUR	<u>Zu-/Abgänge</u> TEUR	<u>Endbestand</u> TEUR
Stammkapital	12.782,3	0,0	0,0	12.782,3
Rücklagen	4.101,7	809,6	0,0	3.292,1
Verlustvortrag	-12.954,2	0,0	1.120,8	-11.833,4
Jahresüberschuss	<u>311,2</u>	<u>311,2</u>	<u>58,7</u>	<u>58,7</u>
	<u>4.241,0</u>	<u>1.120,8</u>	<u>1.179,5</u>	<u>4.299,7</u>

*Der hier dargestellte rechnerische Endbestand des Eigenkapitals von 4.299,7 TEUR weicht zur Bilanz um 0,1 TEUR ab. Dies erklärt sich durch Rundung auf eine Nachkommastelle.

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 311.159,94 EUR wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 17. Dezember 2018 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 58.655,76 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Für Zuschüsse zu Anlagegegenständen wurde ein **Sonderposten** für Investitionszuschüsse gebildet, der nach Maßgabe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegegenstände Ergebnis erhöhend aufgelöst wird.

Pensionsrückstellungen werden für Versorgungsverpflichtungen gegenüber städtischen Beamten gebildet. Dabei wurden als Anwärter nur Personen berücksichtigt, die im Wirtschaftsjahr für den Betrieb tätig waren. Pensionäre scheiden mit dem Eintritt in den Ruhestand aus dem Personalbestand des Eigenbetriebs aus. Die Pensionsverpflichtungen werden zu diesem Zeitpunkt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung gegen Übertragung der Rückstellungsgegenwerte von der Stadt Wuppertal übernommen. Auch für Beamte, die während ihrer Dienstzeit nur zeitweise in den Diensten der Altenheime standen, jedoch in- zwischen bzw. vor Erreichen des Ruhestandes in andere Dienststellen versetzt wurden, sind keine Rückstellungen gebildet worden, da davon auszugehen ist, dass diese Verpflichtungen nicht mehr dem Sondervermögen des Betriebes zuzurechnen sind.

Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, wobei Rentenanpassungen entsprechend der Auffassung des Innenministeriums nicht eingerechnet sind.

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EB-Wert</u> TEUR	<u>Auflösung/ Entnahmen</u> TEUR	<u>Zugänge</u> TEUR	<u>Endbestand</u> TEUR
Pensionsrückstellungen	574,2	0,0	75,0	649,2
Ausstehende Rechnungen	222,0	208,5	261,0	274,5
Unterlassene Instandhaltung/ öffentlich-rechtliche Verpflichtung	98,9	98,9	131,0	131,0
Personalbezogene Verpflichtungen	439,7	357,4	338,0	420,3
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	60,0	60,0	60,0	60,0
Rechts-/Beratungs- und Prozesskosten	5,0	5,0	0,0	0,0
Archivierung	15,1	0,0	0,0	15,1
Seniorentagesstätten	79,4	4,4	6,1	81,1
Rückzahlung PSG II Zuschlag	824,0	824,0	0,0	0,0
Abriss Obere Lichtenplatzer Straße	<u>301,0</u>	<u>301,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
	<u>2.619,3</u>	<u>1.859,2</u>	<u>871,1</u>	<u>1.631,2</u>

Das in Zusammenhang mit dem PSG-II Zuschlag ab dem 1. Januar 2017 vergütete Personal war ab dem 1. April 2017 tatsächlich vorzuhalten. Dem Risiko der Nichtbesetzung wurde im Vorjahr durch Bildung einer Rückstellung in Höhe von 824,0 TEUR Rechnung getragen. Da im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen 2019 eine Rückzahlung bzw. Verrechnung nicht thematisiert und gefordert wurde, war die Rückstellung aufzulösen.

Alle **Verbindlichkeiten** und **sonstigen Passiva** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung** enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus den auf den Betrieb übergeleiteten Darlehen in Höhe von 29.442,5 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus Personalkostenerstattungen in Höhe von 558,0 TEUR und Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen in Höhe von 327,6 TEUR. Von den Verbindlichkeiten sind 2.345,4 TEUR innerhalb eines Jahres fällig, 28.079,9 TEUR haben eine Fälligkeit von mehr als einem Jahr (hiervon 22.467,7 TEUR mehr als fünf Jahre).

(Verbindlichkeitspiegel)

Den **Erträgen aus Pflegeleistungen** und damit in Zusammenhang stehende weitere Leistungen liegen geleistete Pfl egetage zugrunde.

	<u>2018</u> Tage	<u>2017</u> Tage
<u>Abgerechnete Pfl egetage</u>		
Pflegegrad 1	1.198	1.187
Pflegegrad 2	30.000	24.689
Pflegegrad 3	73.831	72.060
Pflegegrad 4	82.666	89.706
Pflegegrad 5	60.009	68.501
Bettengeld für Abwesenheitstage	<u>3.794</u>	<u>4.131</u>
Gesamt	251.498	260.274

Die Pflegesätze gelten seit dem 01. Oktober 2017 bis zum 31. Dezember 2018 und stellen sich wie folgt dar:

	<u>seit 1.10.2017</u> EUR
<u>1. Neviandtstraße</u>	
Pflegesatz Pflegegrad 1	44,62
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	45,27
<u>2. Obere Lichtenplatzer Straße</u>	
Pflegesatz Pflegegrad 1	39,12
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	37,75
<u>3. Vogelsangstraße</u>	
Pflegesatz Pflegegrad 1	39,72
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	43,54
<u>4. Am Diek</u>	

Pflegesatz Pflegegrad 1	43,75
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	46,29
<u>5. Hölkesöhde</u>	
Pflegesatz Pflegegrad 1	43,22
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	45,03
<u>6. Wuppertaler Hof</u>	
Pflegesatz Pflegegrad 1	42,01
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	50,35
<u>7. Herichhauser Straße</u>	
Pflegesatz Pflegegrad 1	39,65
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	41,94
Einbettzimmerzuschlag	1,12

Ab 01. Januar 2019 sind mit den Pflegekassen neue Pflegesätze vereinbart.

Seit dem 1. Januar 2018 wird in sämtlichen Einrichtungen die Altenpflegeumlage in Höhe von 3,69 EUR erhoben. Diese ist bis zum 31. Dezember 2018 gültig.

Die rückwirkend seit dem 01. Januar 2017 bestehenden Investitionskostenbescheide für unsere Einrichtungen im Eigentum haben eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2019, wobei aktuell eine Gesetzesänderung diskutiert wird, dass die Bescheide auch für das Jahr 2020 und 2021 gelten sollen. Für die Mieteinrichtung Wuppertaler Hof gilt der Festsetzungsbescheid bis zum 31. Dezember 2020.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 22.658,1 TEUR. Davon entfallen auf

	<u>TEUR</u>
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	17.532,5
Soziale Abgaben	3.496,9
Altersversorgung	1.375,9
Beihilfen und Unterstützung	17,8
Personalnebenkosten	<u>235,0</u>
	<u>22.658,1</u>

Die Mitarbeiter/-innen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	<u>Beschäftigte</u> <u>31.12.2017</u>	<u>Beschäftigte</u> <u>31.12.2018</u>
Zentralverwaltung (ohne BL)	15	19
Betriebsstätten (Heime)	<u>454</u>	<u>456</u>
	<u>469</u>	<u>475</u>

Dabei handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche sich in der Altersteilzeit befinden, beurlaubt sind oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen. Die Anzahl der Beschäftigten enthält in größerem Umfang Vollzeitkräfte (Anteil 58,99 %).

Periodenfremde und neutrale Erträge:

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Erstattung von Ausbildungskosten in Höhe von 508,0 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.038,2 TEUR, periodenfremde Erträge in Höhe von 61,2 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 41,1 TEUR.

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen:

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen die Ausbildungsumlage in Höhe von 994,9 TEUR, Aufwendungen aus der Zuführung zur Einzelwertberichtigung von 119,4 TEUR sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen in Höhe von 51,8 TEUR.

C. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen aus den Mietverträgen mit der GWG über das Gebäude Hans-Dietrich-Genscher Platz, genannt Wuppertaler Hof. Die monatliche Miete beträgt 31,3 TEUR. Dieses Mietverhältnis endet zum 30. September 2027 mit einer automatischen Verlängerung von einem Jahr, sofern das Mietverhältnis nicht gekündigt wird. Des Weiteren besteht seit dem 01. April 2017 ein Mietvertrag mit dem Klinikverbund St. Antonius und St. Josef GmbH für die St. Anna Klinik, die als Ausweichquartier für die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße benutzt wird. Die monatliche Miete beträgt seit dem 01. Juli 2018 20,0 TEUR. Das Mietverhältnis endet am 31. Dezember 2021 mit der Option auf Verlängerung um zwei weitere Jahre.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 sind Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe der nachfolgend genannten Beträge berücksichtigt:

Abschlussprüfungsleistungen	14,4 TEUR
-----------------------------	-----------

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK).

Die Versorgungszusage regelt sich nach dem "Tarifvertrag Altersversorgung" (ATV).

Seit dem 1. Januar 2002 erhebt die Kasse unverändert eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Seit dem 1. Januar 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Umstellung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Der Satz beträgt seit dem 1. Januar 2010 3,5 % erhöht.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich in 2018 auf 16.901,0 TEUR.

Die Zahl der im Wirtschaftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Betriebsleitung) betrug:

Beamte	4,00
Beschäftigte	<u>439,50</u>
Gesamt	<u>443,50</u>

Zudem wurden durchschnittlich 25 Auszubildende beschäftigt.

Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche sich in der Altersteilzeit befinden, beurlaubt sind oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen.

Betriebsleiter war im Wirtschaftsjahr 2018 Herr Ulrich Renziehausen. Der Betriebsleiter hat im Jahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von 113.599,62 EUR erhalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Seit dem 16. November 2009 wurde der Betriebsausschuss der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) mit folgenden Ausschüssen zusammengelegt:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Beteiligungssteuerung
- Betriebsausschuss KIJU (APH)
- Betriebsausschuss Wasser und Abwasser (WAW) seit der Sitzung am 09. Juli 2013

Mit der Kommunalwahl 2014 wurde die Zusammenlegung der Ausschüsse wieder verändert. Seitdem gibt es einen gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU. Mit Beschluss vom 25. August 2014 wurde die Betriebssatzung hinsichtlich der Anzahl der Ausschussmitglieder verändert. Der Betriebsausschuss besteht nun aus 13 statt 17 Ausschussmitgliedern.

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr:

von der CDU-Fraktion:

Herr Gregor Ahlmann (Ausschussvorsitzender), Wissenschaftlicher Referent

Frau Rosemarie Gundelbacher, im Ruhestand

Herr Ludger Kineke, Rechtsanwalt und Steuerberater

Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a. D., Pensionär

von der SPD-Fraktion:

Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte

Frau Ulrike Fischer (stellvertretende Ausschussvorsitzende), Pädagogin

Herr Servet Köksal, Kommunalbeamter

Frau Sadiye Mesci-Alpaslan, Dipl. Ökonom, Gewerkschaftssekretärin

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Verena Gabriel, Sprachheilpädagogin M.A.

Herr Paul Yves Ramette, Sozialversicherungsfachangestellter

von der Fraktion DIE LINKE:

Frau Claudia Radtke, Dipl. Verwaltungswirtin

von der FDP-Fraktion:

Frau Birgit Steenken, Industriekauffrau

von der WfW-Fraktion:

Frau Dorothea Glauner, Industriekauffrau i.R.

berat. Mitglied § 58 I GO NRW:

Herr Antonio Rena-Suero, Rentner, 25. September 2017 bis 25. Februar 2019

Die Sitzungsgelder betragen insgesamt 1.272,25 EUR. Der Anteil der Sitzungsgelder, der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der APH entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2018 verteilt sich auf die Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter wie folgt:

Ahlmann, Gregor	76,20 EUR
Dudda-Dillbohner, Barbara	103,35 EUR
Fischer, Ulrike	57,15 EUR
Gabriel, Verena	68,90 EUR
Gundelbacher, Rosemarie	57,15 EUR
Kineke, Ludger	76,20 EUR
Köksal, Servet	57,15 EUR
Krüger, Dirk, Dr.	103,35 EUR
Mesci-Alpaslan, Dadiye	103,35 EUR
Michaelis, Wilfried	57,15 EUR
Norkowsky, Arnold	137,80 EUR
Radtke, Claudia	19,05 EUR
Ramette, Paul Yves	76,20 EUR
Rena-Suero, Antonio	137,80 EUR
Schmidt, Christian	19,05 EUR
Steenken, Birgit	103,35 EUR
Twardokus, Lukas	19,05 EUR

Summe **1.272,25 EUR**

Wuppertal, 21. Juni 2019

Ulrich Renziehausen
Betriebsleiter